

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Vallendar vom 28.01.2019

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 9, 69 bis 72 und 74 des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes Rheinland-Pfalz vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595), in der derzeit geltenden Fassung, erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar als örtliche Ordnungs-behörde für das Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar mit Zustimmung des Ver-bandsgemeinderates vom 19.11.2020 und nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Landesordnungs-behörde folgende 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung:

§ 1

§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

*„In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten,
[...]*

7. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd bzw. trotz Sperre aus gartenpflegerischen Gründen zu benutzen, zu verunreinigen oder aufzugraben sowie außerhalb an nicht zugelassenen Feuerstellen Feuer zu entzünden, zu unterhalten, sich in unmittelbarer Nähe zu einer nicht zuge-lassenen Feuerstelle aufzuhalten oder zu grillen.“

§ 2

§ 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 1: „Ordnungswidrig im Sinne des **§ 74** des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig auf öffentlichen Straßen und in öf-fentlichen Anlagen [...]“

Absatz 2: „Ordnungswidrig im Sinne des **§ 74** des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig in öffentlichen Anlagen [...]“

Absatz 3: „Ordnungswidrig im Sinne des **§ 74** des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig [...]“

Absatz 6: „Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswid-rigkeiten ist gemäß **§ 74** Abs. 4 Nr. 2 POG i. V. m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Ver-bandsgemeindeverwaltung Vallendar.“

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2040 außer Kraft.

Vallendar, den 04.12.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar


Fred Pretz
Bürgermeister